

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl

Telefon +49 351 564-2000
Telefax +49 351 564-2009

poststelle@
smul.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
13. Juni 2018

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1050/2/191

Dresden,
4. Juli 2018

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Franziska Schubert (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)**
Drs.-Nr.: 6/13714
**Thema: Fischsterben in Göda Ortsteil Nedaschütz (Landkreis
Bautzen)**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Am 8. Juni 2018 wurde innerhalb kürzester Zeit der gesamte Bestand einer Forellenzucht in Nedaschütz vernichtet. Laut Medieninformationen ist noch nicht klar, woran die Fische starben. Es berichtete unter anderem der Mitteldeutsche Rundfunk.

(<https://www.mdr.de/sachsen/bautzen/bautzen-hoyerswerda-kamenz/fischsterben-schwarzwasser-nedaschuetz-100.html>) Es wird aber vermutet, dass oberhalb der Zuchtanlage in das Schwarzwasser eine giftige Substanz eingeleitet wurde.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Das Fischsterben in Nedaschütz sowie dessen Ursache(n) sind Gegenstand eines laufenden polizeilichen Ermittlungsverfahrens.

Frage 1: Wieviele Flusskilometer bzw. Flächen stehender Gewässer sind betroffen und wurde eine Schädigung des Mikro- und/oder Makrobenzoens festgestellt?

Frage 2: Wieviele Fische und andere Arten/ Artengruppen wurden getötet? (bitte Arten und Anzahl angeben, bitte angeben)

Zusammenfassende Antwort zu Frage 1 und 2:



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.smul.sachsen.de

Verkehrsverbinding:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze am Königsufer.
Für alle Besucherparkplätze gilt:
Bitte beim Pfortendienst melden.

* Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente



2018/23336

Das Fischsterben in Nedaschütz am 8. Juni 2018 ereignete sich nach derzeitigem Kenntnisstand durch Eintrag eines fischgiftigen Stoffes in das Hoyerswerdaer Schwarzwasser und somit in Zuchtbecken (Hälteranlage) des Fischzuchtbetriebes in Nedaschütz.

Über Schädigungen von Lebewesen im Gewässer Hoyerswerdaer Schwarzwasser ist bislang nichts bekannt. Entsprechende Hinweise gingen weder von Anliegern noch vom Ausübungsberechtigten der Fischerei ein. Eine Strafanzeige des Letzteren wurde ausdrücklich noch ohne Angaben über Schäden eingereicht. Da die Ermittlungen zur Ursache noch nicht abgeschlossen sind, kann keine Angabe zur insgesamt potenziell betroffenen Gewässerstrecke gemacht werden.

In den Becken befanden sich Forellen, Störe und Saiblinge. Den zuständigen Behörden ist keine exakte Anzahl der geschädigten Fische bekannt (Stand 25. Juni 2018), ihre Menge wurde auf circa 13 Tonnen der Fischarten Regenbogenforelle und Saibling geschätzt. In den Zuchtbecken befanden sich zum Zeitpunkt des Vorfalles auch Störe, jedoch wurden diese nicht getötet.

Frage 3: Was ergaben die Untersuchungen der Wasserproben/ Fischkadaver (bitte Gifte/ Schadstoffe angeben) und wurde dadurch die Todesursache ermittelt?

Die genauen Bestandteile des fischgiftigen Stoffes sind Gegenstand der laufenden polizeilichen Ermittlungen.

Frage 4: Wurde der Verursacher des Fischsterbens ermittelt; wer ist es und welche rechtlichen Konsequenzen zieht das nach sich?

Die Ursache des Fischsterbens ist Gegenstand der laufenden polizeilichen Ermittlungen. In Abhängigkeit von deren Ergebnis wird von der Staatsanwaltschaft das Vorliegen eines Straftatbestandes, etwa § 324 StGB, geprüft; liegt kein Straftatbestand vor, kommt die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsgeldverfahrens infrage. Voraussetzung ist die zweifelsfreie Ermittlung des Verursachers.

Frage 5: Wie hoch ist der wirtschaftliche Schaden dieses Fischsterbens für das Unternehmen „Forellenzucht in Nedaschütz“? (inklusive Entsorgung der Kadaver) und wie kann das Unternehmen „Forellenzucht in Nedaschütz“ finanziell vom Freistaat Sachsen unterstützt werden, wenn kein Verursacher ermittelt wird und/oder die Versicherung nicht bezahlt?

Die Höhe des wirtschaftlichen Schadens muss gutachterlich festgestellt werden. Wenn die Weiterführung des Betriebes aus eigener Liquidität nicht möglich ist, kann eine Notstandsbeihilfe nach der Förderrichtlinie Krisen und Notstände vom 30. Juni 2015 (SächsABI.SDr. S. S 314) beantragt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schmidt